



NOSTRIFIZIERUNG

Richtlinien für ein Ansuchen um Nostrifizierung eines im Ausland erworbenen akademischen Grades (UG 2002).

Vom Antragsteller sind im Prüfungsreferat einzureichen:

- Ansuchen, gerichtet an die Studienpräses der Universität Wien unter Angabe des inländischen akademischen Grades, mit dem die Gleichstellung beantragt wird.
- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Bestätigung, daß die Nostrifizierung zwingend für die Berufsausübung in Österreich erforderlich ist lt UG 2002;

bei ausländischen Antragstellern zusätzlich:

- Meldezettel
- Reisepaß
- Beschäftigungsbewilligung oder Aufenthaltbewilligung (über 3 Monate)

weitere:

- Heiratsurkunde (falls nicht auf allen Urkunden Namensgleichheit besteht)
- Reifezeugnis
- Original-Diplom
- Teilprüfungszeugnisse
- Studienbuch / Syllabus / Studienprogramm
- Dissertation oder Diplomarbeit (bzw.ca. 10 seitiger Auszug derselben)
- Eidesstattliche Erklärung
- Empfangsbestätigung der Universitäts-Quästur über die eingezahlte Nostrifizierungstaxe von € 150,00.

Es besteht auch die Möglichkeit mittels Erlagschein einzuzahlen:

Raiffeisenlandesbank NOE-WIEN, Ktnr.: 00000 675 447, BLZ 32000,
IBAN AT08 3200 0000 0067 5447, BIC/SWIFT RLNWATWW

Wichtig: Bei Zahlung mittels Erlagschein unbedingt als Zahlungsgrund „Nostrifizierung“ und Namen angeben.

Einzahlungsbestätigung bzw. Empfangsbestätigung der Quästur beim Einreichen mitbringen.

Fremdsprachige Dokumente (Englisch und Latein ausgenommen) sind in notariell bzw. gerichtlich beglaubigter Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen.

Bei Fehlen des Studienbuches oder der Teilprüfungszeugnisse ist eine eidesstattliche Erklärung über die abgelegten Prüfungen abzugeben.

Alle Dokumente sind sowohl im Original als auch in Kopie mitzubringen.